

# In der Senatssitzung am 30. April 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

26.04.2024

## Vorlage für die Sitzung des Senats am 30.04.2024

### **Projekt zur Vermeidung und Aufklärung vom vertragswidrigen Verhalten ambulanter Pflegedienste Jahresbericht 2023**

#### **A. Problem**

Auf Basis der neuen gesetzlichen Grundlagen nach §§ 76a, 78 SGB XII wurde am 24.09.2020 seitens der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration beschlossen, ein Projektteam zur Vermeidung und Aufklärung von vertragswidrigem Verhalten ambulanter Pflegedienste in der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII in der Stadtgemeinde Bremen für einen probeweisen Zeitraum von drei Jahren (bis zum 31.12.2023) einzusetzen. Am 09.03.2023 wurde durch die Deputation die Verlängerung des Projektzeitraumes bis 31.12.2024 beschlossen.

Aus dem anliegenden Jahresbericht 2023 geht die weitere Entwicklung der Prüftätigkeiten hervor. Unter anderem ist festzustellen, dass bereits positiv zu betrachtende Veränderungen im Bereich der Rechnungslegungen seitens ambulanter Pflegedienste sowie innerhalb des Umgangs in Bezug auf Rechnungen innerhalb des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) durch ein erweitertes fachliches Wissen stattgefunden haben. Es wurde ein geringerer tatsächlich entstandener Schaden ermittelt als noch im Jahr 2022, der prospektive Schaden ist dahingehend als gestiegen zu beurteilen.

Das Thema Abrechnungen und Projektarbeit stellen einen immer wieder aufkommenden Bestandteil innerhalb unterschiedlicher Gremien dar (bspw. Innerhalb der LEK ambulant, innerhalb von Fachveranstaltungen für das AfSD sowie Pflegediensten). Herausfordernd ist die Etablierung und Umsetzung der neuen rechtlichen Vorgaben zur Erstattung eingetretener Schäden. Die Pflegedienste haben erstmalig ein eingeräumtes Widerspruchsrecht erhalten, welches teils auch genutzt wird.

#### **B. Lösung**

Die Projektarbeit stellt nach wie vor ein wichtiges Element der Durchführung verpflichtender Aufgaben aus §§ 76a, 78 SGB XII dar. Deutlich geworden ist, dass die Prüftiefe des Projektteams wesentlich größer ausfällt als der Arbeitsalltag der Wirtschaftlichen Hilfen des Amtes für Soziale Dienste dies erlauben könnte. Nur so können Schäden tatsächlich ermittelt, verfolgt und letztendlich auch vermieden werden. Die Sachbearbeitungen des AfSD profitieren enorm von den Präsenzterminen und Schulungsangeboten des Projektteams.

Das Interesse seitens anderer Sozialhilfeträger zu den Erfahrungen aus dem Projekt, der Pflegekassen und insbesondere auch der Kriminalpolizei Bremen ist groß und teils gestiegen.

Die Erfahrungen durch die nun eingeleiteten Erstattungsverfahren sollen auch über mögliche gerichtliche Entscheidungen an rechtlicher Sicherheit gewinnen. Möglicherweise müssen sodann auch nach Rücksprache mit dem Rechtsreferat weitere Veränderungen innerhalb dieses Verfahrens vorgenommen werden.

Die Projektaktivitäten könnten zielgerichtet auch auf die Stadtgemeinde Bremerhaven ausgeweitet werden.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht gesehen. Aufgrund des weiterhin bestehenden Fachkräftemangels und der personellen Fluktuation innerhalb des AfSD ist ohne Projektarbeit zu befürchten, dass die Qualität einer Prüfung auf vertragswidriges Verhalten ambulanter Pflegedienste abnehmen könnte.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Innerhalb des Jahres 2023 sind 111.624,79 € an Personalkosten entstanden. Der ermittelte Schadenswert liegt entsprechend des Jahresberichts bei 144.915,15 €. Von einer Refinanzierung der Personalkosten kann daher ausgegangen werden.

Grundsätzlich können Frauen und Männer gleichermaßen von der Gefahr vertragswidrigem Verhaltens ambulanter Pflegedienste betroffen sein. Der Anteil weiblicher Pflegebedürftiger beträgt im ambulanten Sektor ca. 68 % (Pfleigestatistik 2019). Frauen können somit in der Praxis in höherer Anzahl von vertragswidrigem Verhalten betroffen sein.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat nimmt den Jahresbericht 2023 zur Vermeidung und Aufklärung von vertragswidrigem Verhalten durch ambulante Pflegedienste infolge neuer gesetzlicher Regelungen in der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis.

### **Anlage:**

- Jahresbericht 2023

Jahresbericht 2023

Projektteam zur Vermeidung und  
Aufklärung von vertragswidrigem  
Verhalten ambulanter Pflegedienste nach  
dem 7. Kap. SGB XII

## 1. Einleitung

Am 24.09.2020 wurde seitens der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration beschlossen, dass das Projektteam zur Vermeidung und Aufklärung von vertragswidrigem Verhalten ambulanter Pflegedienste in der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII in der Stadtgemeinde Bremen für einen probeweise 3-Jahres-Zeitraum eingesetzt werden soll. Ursprünglich wurde als Starttermin der 01.01.2021 anvisiert. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den bestehenden formalen Anforderungen von Stellenausschreibungen konnte das Projekt tatsächlich erst zeitversetzt zum 15.09.2021 besetzt werden und starten. Mit Beschluss der städtischen Deputation vom 09.03.2023 wurde aufgrund des verspäteten Starttermins der Verlängerung bis zum 31.12.2024 zugestimmt.

### Personal:

Das Projektteam besteht aus 1 BV Verwaltungsstelle und 1 BV Pflegefachkraftstelle. Zusätzlich agiert die Projektleitung mit 0,5 BV. Das Projektteam ist dem Gesundheitsamt (GAB) zugeordnet.

## 2. Prüfverfahren

Mit Starttermin des Projekts wurden Arbeitsprozesse und –strukturen für die Fallbearbeitung entwickelt und implementiert. Gleichzeitig wurden auch Kontakte zu weiteren Kooperationspartnern aufgenommen, u. a. zur GKV-Prüfgruppe zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen, zur Kriminalpolizei Bremen sowie zu weiteren Sozialhilfeträgern. Daraus entstanden regelmäßig wiederkehrende Austauschrunden. Die Projektmitarbeiter\*innen haben an fachlichen Schulungen zum Themengebiet „Hilfe zur Pflege“ teilgenommen. Kontakte mit den Sozialzentren und dem Fachdienst Teilhabe des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) wurden aufgebaut und durch regelmäßige Präsenz- und Videokonferenztermine verstetigt.

Das AfSD meldet dem Projektteam von sich aus Auffälligkeiten, die auf ein vertragswidriges Verhalten hinweisen können. Verdachtsfälle können z. B. sein:

- Nichterbringen von Leistungen
- Teilweise Erbringung von Leistungen (z. B. durch anteilige Abrechnung von Leistungskomplexen (LKs))
- Abrechnung zu hoher Leistungen
- Nachweislich bereits maschinell vorausgefüllte Leistungsnachweise ohne erkennbare tatsächlich erbrachte Leistungen
- Abrechnung von mehrfacher Erbringung eines LK in einem Einsatz
- Abrechnung während der Abwesenheit des pflegebedürftigen Menschen
- Gleichzeitige und deckungsgleiche Pflege durch pflegende Angehörige und Abrechnung über einen Pflegedienst oder Kick-Back-Zahlungen, z. B. pflegende Angehörige werden bei einem Pflegedienst beschäftigt, Pflegebedürftige erhalten Zahlungen über den Pflegedienst
- Wenig Abwechslung in den Kürzeln auf den Leistungsnachweisen.

Das Projektteam ermittelt Fälle von Amts wegen. Vor der Durchführung einer Prüfung bei pflegeversicherten Leistungsberechtigten wird mit der GKV-Prüfgruppe Rücksprache darüber gehalten, ob von dort bereits eine Prüfung im Einzelfall erfolgt. Doppelprüfungen sind zu vermeiden.

Seitens des Projektteams werden notwendige Unterlagen herangezogen und eingesehen (Hilfeplan, Kostenzusicherungen, Rechnungen, Leistungsnachweise, Pflegevertrag, Pflegedokumentation, u. ä.). Die Dokumente werden untereinander abgeglichen. Zusätzlich können z. B. Hausbesuche bei der leistungsberechtigten Person oder Prüfungen bei den

Pflegediensten vor Ort durchgeführt werden. Das Projektteam agiert im regelmäßigen Austausch mit dem AfSD und hält im Bedarfsfall auch Rücksprache z. B. mit der Kriminalpolizei.

Bei einem festgestellten möglichen Schaden wird dem betroffenen Pflegedienst die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben. Diesbezüglich wird eine angemessene Frist und auch eine nochmalige kürzere Erinnerungsfrist gegeben. Die Inhalte der Stellungnahme fließen in das zu erstellende Prüfergebnis des Projektteams ein.

Das Prüfergebnis weist insbesondere die inhaltliche Prüfung als solches, die konkrete Beschreibung der festgestellten Auffälligkeiten, die Inhalte der Stellungnahme, Bezifferung des entstandenen Schadens und die Bezifferung des prospektiven Schadens (auf Grundlage der aktuellen ausgestellten Kostenzusicherung) aus. An das AfSD ergeht ein Empfehlungsschreiben zu weiteren möglichen und notwendigen Verfahrensschritten (z. B. tatsächliche Geltendmachung von Rückforderungen, Erstellen von Strafanzeigen, Einleitung eines neuen Hilfeplanverfahrens o. ä.).

Als fallführende Stelle trifft das AfSD die notwendigen Entscheidungen zum weiteren verwaltungsrechtlichen Vorgehen im Einzelfall auf Grundlage des Prüfergebnisses.

### **3. Jahresbericht 2022**

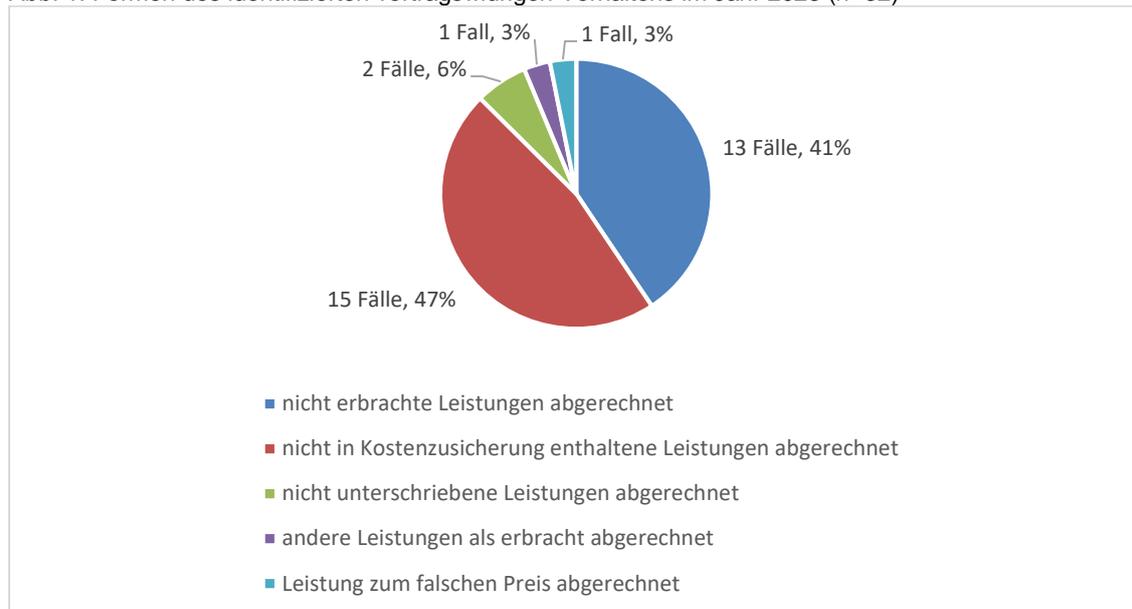
Zur Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 09.03.2023 wurde der Jahresbericht 2022 vorgelegt.

### **4. Prüfbericht 2023**

Der im Bericht von 2022 in Aussicht gestellte Abschluss von 10 noch in der Prüfung befindlichen Fällen ist erfolgt. Darüber hinaus kann das GAB für das Jahr 2023 folgende Ergebnisse darstellen:

- Seit Anfang 2023 wurden alle Fallakten in den Sozialzentren 1, 2 und 5 gesichtet, im Sozialzentrum 4 und dem Fachdienst Teilhabe finden die Sichtungen derzeit noch statt.
- Darüber hinaus wurden 42 Fälle in Bezug auf mögliches vertragswidriges Verhalten ambulanter Pflegedienste intensiviert und vertieft geprüft. In 10 Fällen konnte durch die Prüfarbeit der ursprüngliche Verdacht ausgeräumt werden, während vertragswidriges Verhalten in 32 Fällen identifiziert wurde. Die Formen des identifizierten vertragswidrigen Verhaltens verteilten sich wie folgt:

Abb. 1: Formen des identifizierten vertragswidrigen Verhaltens im Jahr 2023 (n=32)

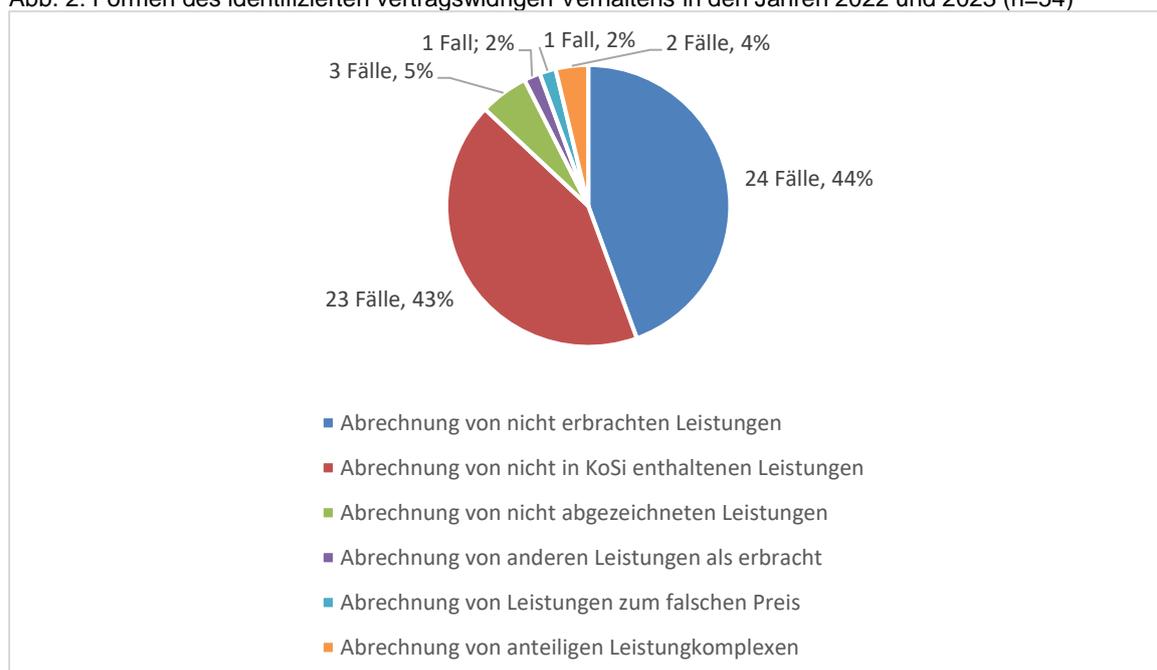


Daten: Gesundheitsamt Bremen

- Es wurde für das Jahr 2023 ein tatsächlich entstandener Schaden in Höhe von 48.328,74 EUR ermittelt, der in 2023 festgestellte prospektive Schaden umfasst 45.322,08 EUR. Der in 2022 festgestellte prospektive Schaden in Höhe von 51.264,33 EUR ist auf dem ermittelten Gesamtschadenswert auch für 2023 hinzuzuziehen, da dieser ohne Prüfung und daraus resultierendem Ergebnis des Projektteams auch in 2023 bestanden hätte. Hier handelt es sich jedoch nur um einen Anhaltswert, da geschlossene Vereinbarungen über höhere Vergütungen insbesondere durch die seit dem 01.09.2022 geltende Tarifbindung Pflege diesen Schaden in 2023 noch hätte erhöhen lassen. Der in 2023 aufgedeckte Gesamtschaden beträgt daher etwa 144.915,15 EUR.

Die Formen des in den Jahren 2022 und 2023 identifizierten vertragswidrigen Verhaltens verteilen sich folgendermaßen:

Abb. 2: Formen des identifizierten vertragswidrigen Verhaltens in den Jahren 2022 und 2023 (n=54)



Daten: Gesundheitsamt Bremen

Neben den dargestellten Schadenswerten kann nach den Erfahrungen des Projektteams aus der Prüfarbeit auch von einem nicht messbaren, präventiven Effekt ausgegangen werden, der finanzielle Schäden von vornherein verhindert. Die Gründe hierfür wie z. B. bereits die Existenz des Teams werden im folgenden Abschnitt erläutert.

## **5. Schadenssummen 2022 - 2023**

Es fällt auf, dass der tatsächlich entstandene Schaden des Jahres 2023 mit 33.498,65 EUR (Differenz zwischen tatsächliche Schäden 2022 und 2023) unterhalb des tatsächlich entstandenen Schadens des Jahres 2022 liegt. Hauptgründe hierfür sind insbesondere:

### 5.1 Veränderte Rechnungslegungen seitens der ambulanten Pflegedienste

Im Jahr 2023 lag der Hauptfokus neben der Manifestierung des Vorgehens in der Fallbearbeitung unter anderem auf der Information, Erörterung und positive Einflussnahme hinsichtlich der künftigen Rechnungstellungen ambulanter Pflegedienste. Diese umfangreichen Beratungs- und Informationsarbeiten haben bereits nach kurzer Zeit eine nachhaltige Wirkung bezogen auf die Rechnungslegung erzielt. Aus Mitteilungen durch die Sozialzentren / des Fachdienstes Teilhabe, gemeinsame weitere Erörterungsrunden auch mit dem GAB und nach den oben benannten durchgeführten Fallsichtungen konnte die angestrebte veränderte Rechnungslegung bzw. eigenständige Überprüfung und Korrektur durch Pflegedienste positiv bemerkt werden.

Zum Teil wurden zusätzlich Rückzahlungen ohne ein durch das GAB bzw. AfSD eingeleitetes Prüf- und Erstattungsverfahren vorgenommen. Ambulante Pflegedienste verhalten sich zudem dem AfSD gegenüber inzwischen formaler, indem vermehrt schriftlich korrespondiert wird.

Da das Projektteam nur ambulante Pflegedienste hinsichtlich einer fehlerhaften Abrechnung kontaktiert, können die Pflegedienste mit korrektem Abrechnungsverhalten Bestätigung und Stärkung in ihrer Arbeit finden.

### 5.2 Schulungen, Wissenstransfer und veränderte Arbeitsweise innerhalb des AfSD, Kooperation zwischen GAB und AfSD

Die Kooperation zwischen dem GAB und dem AfSD wurde im Laufe des Jahres 2023 weiterhin und stetig manifestiert. So finden die Präsenzzeiten inzwischen in einem für beide Ämter abgesprochenen regelmäßigen Turnus statt. Auf kollegialer Ebene werden so zu prüfende Fälle entgegengenommen und leicht zu klärende Fragen behandelt. Es werden darüber hinaus auch Aktensichtungen vorgenommen, um den Kolleg:innen des AfSD Sicherheit in ihrer Arbeit zu verleihen, weiterführendes fachliches Know-How zu vermitteln und Möglichkeiten einzuleitender Schritte zu besprechen.

In einer Schulung hat das GAB dem AfSD die Prüfarbeit dargestellt. Anhand von Fallbeispielen wurden Konstellationen von möglichem vertragswidrigen Verhalten erarbeitet und diskutiert. Dem Wunsch des AfSD nach einem entsprechenden fachlichen Austausch und dem Erhalt von Informationen über die sozialhilferechtliche Struktur sowie das Bedarfsfeststellungsverfahren mit den daraus resultierenden Abrechnungsmodalitäten wurde auf diesem Wege Rechnung getragen. Schulungen dieser Art sind weiterhin vorgesehen, um ein Mehr an Sicherheit zu bieten.

Bei aufkommenden Fragen steht das Projektteam telefonisch, per E-Mail, mittels Videokonferenz oder für außerplanmäßige Besuche im AfSD zur Verfügung.

Auf diesem Weg können mögliche einzuleitende Schritte bei Unstimmigkeiten in der Rechnungsstellung seitens der Sachbearbeitung des AfSD besprochen werden, bevor es zu

einem (weiteren) Schaden kommt und das Projektteam in die intensive Prüfung einbezogen wird.

Das gestiegene fachliche Know-How und die Sicherheit in der eigenen Arbeit führten seitens des AfSD zu einem veränderten Umgang in Bezug auf Rechnungen der Pflegedienste. Auffälligkeiten konnten so bereits vor Zahlung einer Rechnung geklärt werden, so dass der Eintritt von Schäden vermieden wurde.

## **6. Tätigkeiten innerhalb des AfSD**

In jedem Sozialzentrum und im Fachdienst Teilhabe werden 1x monatliche Präsenztermine angeboten. Diese werden regelmäßig von den Kolleg:innen des AfSD besucht und stellen ein wichtiges Element der Tätigkeiten auch innerhalb des AfSD dar. Innerhalb dieser Termine werden konkrete Fragen beantwortet, Akten mit der jeweiligen Sachbearbeitung eingesehen und Hintergrundwissen vermittelt (z. B. bei Abrechnungen nach Zeit, Fragen zu einzelnen Leistungskomplexen). Pro Jahr fallen damit etwa 60 Präsenzterminzeiten an. Die Präsenztermine werden sowohl von einer Pflegefachkraft und einer Verwaltungskraft wahrgenommen, um auf die unterschiedlichsten Themen reagieren zu können. Da innerhalb dieser Termine auch Fallsichtungen vorgenommen werden, haben sich die Präsenzterminzeiten auf etwa 6 Stunden inkl. An- und Abfahrt pro Termin verstetigt.

Die Erfahrungen zeigen, dass das Projektteam eine wesentlich tiefere Prüfung der eingehenden Abrechnungen von ambulanten Pflegediensten erfüllt als es der Arbeitsalltag der Wirtschaftlichen Hilfen erlaubt. Hier wird eine qualitative Lücke geschlossen, die bereits Auswirkungen auf das Grundsatzgeschehen hat. Die konkreten Prüfungen erfolgen auf Basis folgender Fragestellungen:

- Stimmen die abgerechneten Leistungskomplexe mit denen überein, die in der Hilfeplanung und der Kostenzusicherung vorgesehen wurden? (Bsp.: LK 4 wird abgerechnet, ist der LK 4 auch in der Hilfeplanung vorgesehen?)
- Stimmt die Anzahl eines jeden abgerechneten Leistungskomplexes mit der in der Bewilligung überein? (Bsp.: LK 4 wird 30x monatlich abgerechnet, entspricht diese Anzahl der im Hilfeplan?)
- Sind die auf dem Leistungsnachweis dokumentierten Leistungen inhaltlich systemkonform? So ist es nicht möglich, einen Leistungskomplex anteilig (bspw. 0,5-fach) in Rechnung zu stellen. Nur in Ausnahmefällen kann ein Leistungskomplex mehrfach pro Einsatz abgerechnet werden.
- Sind alle in Rechnung gestellten Leistungen entsprechend des Landesrahmenvertrages auf dem Leistungsnachweis gekürzt?
- Beinhalten die Kürzel auf den Leistungsnachweisen einen Grad der Abwechslung, wie sie dem Projektteam aufgrund seiner pflegefachlichen Erfahrung als realistisch erscheint? So scheint es bspw. eher unplausibel, wenn innerhalb eines Monats jeder morgendliche Einsatz durch ein einheitliches Kürzel gekennzeichnet ist, da arbeitsfreie Tage einer Pflegekraft diesen Einsätzen entgegenstehen könnten.
- Ist der Leistungsnachweis von der leistungsberechtigten Person unterschrieben?
- Sind die auf den Leistungsnachweisen dokumentierten Einsatzzeiten realistisch?
- Prüfungen der sogenannten „ISB – Fälle“ stellen eine größere Herausforderung aufgrund einer noch existenziellen Vereinbarung dar, dass eine Gewährung von Hilfe zur Pflege – Leistungen ausschließlich nach Zeitanteilen bewilligt wird und damit auch eine Rechnung nach Gesamtzeit erfolgt. Ein inhaltlich definierter Leistungsnachweis wird in Fällen dieser Art derzeit nicht erstellt. Die geleisteten Stunden werden zudem nicht nach Tagen aufgeschlüsselt. Das Projektteam hat innerhalb dieser Prüfungen zusätzliche Einsatzpläne einzusehen. Auch hier bedarf es einer regelmäßigen Kommunikation mit der jeweiligen Sachbearbeitung im AfSD.

## **7. Vernetzung**

Um die Existenz des Projektteams weiter publik zu machen und den präventiven Charakter zu untermauern, hat das GAB eine inhaltliche Beschreibung der Arbeit auf der eigenen Homepage publiziert. Ferner wurde eine verwaltungsinterne Verankerung vorgenommen und somit die Thematik in die „Fachkoordination Hilfe zur Pflege“ aufgenommen.

Die vorgenommene Vernetzung mit Dritten hat sich ebenfalls bewährt.

Über den Austausch mit den gesetzlichen Pflegeversicherungen konnte ein hohes Maß an Sicherheit in den vorgenommenen Arbeitsschritten erlangt werden. Das Projektteam hat auch ratsuchende Kontaktaufnahmen seitens der Pflegekassen, Pflegestützpunkte und Bürger:innen verzeichnen können, die Kriminalpolizei Bremen ist stets an den Erfahrungen des Projektteams interessiert und erkundigt sich eigeninitiativ.

Zur Stärkung des Austauschs mit anderen Kommunen in Deutschland wurde auf Initiative des Projektteams im Dezember 2023 eine erste Konferenz mit drei weiteren Sozialhilfeträgern aus dem Bundesgebiet veranstaltet. Dieser Austausch erfolgt fortan regelmäßig (alle drei Monate) und soll möglichst um weitere Kommunen erweitert werden.

Weitere überregionale Darstellung konnte das Projekt durch seine Vorstellung auf dem 72. BVÖGD-Kongress erfahren. Außerdem wurde Herr Spieß als Projektleiter erneut eingeladen, im Oktober 2023 das Themengebiet des vertragswidrigen Verhaltens und die Arbeitsweise des Bremer Projektteams beim Bundeskriminalamt (BKA) vorzustellen.

## **8. Personalkosten / Refinanzierung**

Zusätzlich zu den Prüfarbeiten und daraus resultierenden Empfehlungen fallen umfassende Zeiteinheiten in die hier benannten Beratungs- und Informationstätigkeiten an. Bei 60 Präsenzzeitterminen innerhalb des AfSD unter Beisein von 2 Sachbearbeitungen kommen etwa 720 Personalstunden (inkl. An- und Abfahrt) jährlich zusammen. Daneben werden außerplanmäßige Termine mit den Sozialzentren und dem Fachdienst Teilhabe abgehalten, z. B. damit Aktensichtungen schneller erfolgen können. Die aus diesen Tätigkeiten heraus resultierenden Schadensverhinderungen können in EUR nicht abgebildet werden.

Im Jahr 2023 sind an Personalkosten insgesamt 111.624,79 EUR entstanden. Der tatsächlich ermittelte Schadenswert liegt wie unter Punkt 4. benannt bei 144.915,15 EUR.

## **9. Fazit / Ausblick auf das Jahr 2024**

Die bislang gemachten Erfahrungen aus der Projektarbeit lassen das Resümee zu, dass es zunächst einer Anlaufphase bedarf, in der die Arbeitsgrundlagen, -strukturen und -prozesse geschaffen werden mussten. Diese waren mitunter komplex, haben sich in der darauffolgenden Phase der praktischen Anwendung jedoch bewährt. Damit ist ein funktionierendes System geschaffen worden, um vertragswidriges Verhalten zu identifizieren und zu sanktionieren. Das GAB und das AfSD arbeiten darin vertrauensvoll und kollegial zusammen.

Für das Jahr 2024 ist neben dem Abschluss der Aktensichtungen im Sozialzentrum 4 und dem Fachdienst Teilhabe vorgesehen, die unter Punkt 6 benannte Schulung im Mai 2024 für das AfSD zu wiederholen, da sie auf sehr positive Resonanz stieß. Eine Einladung für diese Schulung wurde bereits versendet.

Das eingeleitete bzw. noch künftig einzuleitende Erstattungsverfahren seitens des AfSD unterliegt neuen rechtlichen Gegebenheiten. Neu auszulegende rechtliche Grundlagen und

die daraus resultierenden Verfahrenswege wurden juristisch geprüft und führten zu dem Ergebnis, dass Pflegedienste ein Widerspruchsverfahren im öffentlichen Recht gegen die geforderte Erstattung einleiten können. Die Bestätigung oder mögliche Veränderung des neu etablierten Erstattungsverfahrens wird zusätzlich durch mögliche gerichtliche Entscheidungen erhofft, das Rechtsreferat wurde in den Prozess vorab mit einbezogen. Aus dem neuen Verfahren entstehende Erfahrungen und Entscheidungen werden sich voraussichtlich maßgeblich auch auf andere Erstattungsverfahren (z. B. im Bereich des SGB IX) auswirken, andere Bundesländer werden zusätzlich profitieren können. Ziel in 2024 ist es, rechtliche Sicherheit auch über die Praxis bezogen dieses Verfahrens zu erhalten, um eine Ausweitung vornehmen zu können.

In diesem Jahr sollen Verfahrensabläufe zur Gewährung von ambulanten Leistungen der Hilfe zur Pflege und zur Begleichung von Rechnungen verändert und mit Hilfe von zusätzlichen Arbeitshilfen durch die Fachkoordination Hilfe zur Pflege beschrieben werden.

Für Pflegedienste wurden Ende des Jahres 2023 durch die Fachkoordination Hilfe zur Pflege Schulungen bezogen auf das Sozialhilferecht, die Hilfe zur Pflege sowie die Abläufe innerhalb des Bedarfsfeststellungsverfahrens angeboten und durchgeführt. Basierend darauf werden weitere Gespräche mit den Verbänden ambulanter Pflegedienste, insbesondere dem bpa, erfolgen, um reibungslosere Abläufe zu gestalten, Beschwerdefälle zu reduzieren und eine korrekte Rechnungstellung zu manifestieren. Schulungen dieser Art sollen insbesondere für die Kollegen:innen des AfSD auch künftig angeboten werden.

Größeres Ziel stellt die Entwicklung von Plänen dar, die innerhalb der Stadtgemeinde Bremen gewonnenen Erfahrungen hinsichtlich der Struktur und Inhalte zur Ermittlung von vertragswidrigem Verhalten auf die Stadtgemeinde Bremerhaven auszuweiten. Schließlich hat dort der aufgedeckte Betrugsfall der „Nordseepflege“ bundesweit Aufmerksamkeit erlangt.